

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0383/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 17.02.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 11.03.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	02.04.2014	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	10.04.2014	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	06.05.2014	Ö

Betreff:

Elterninitiative Kinderwiese e.V., Sömmeringstraße 14, Mainz; Erweiterung um drei Plätze

Mainz, 26.02.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Elterninitiative Kinderwiese e. V. um einen Krippenplatz und zwei Kindergartenplätze rückwirkend ab 01.08.2013 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt die entsprechenden Zuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Elterninitiative Kinderwiese e. V. unterhält seit vielen Jahren eine Kinderbetreuungs-einrichtung aktuell in der Sömmeringstraße 14 in Mainz.

Mit der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vom 22.08.2011 wurde der Elterninitiative die Belegung der Einrichtung mit 39 Plätzen bewilligt:

- 20 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 4 Plätze für Unterdreijährige
- 10 Krippenplätze
- 5 Hortplätze.

Auf Beschluss der städtischen Gremien wurden 34 Plätze nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bezuschusst (ohne Berücksichtigung der Hortplätze).

Gemäß der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vom 28.06.2012 konnte die Elterninitiative für den Zeitraum 01.08.2012. bis 31.07.2013 die Einrichtung mit 45 Plätzen belegen:

- 22 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 4 Plätze für Unterdreijährige
- 11 Krippenplätze
- 8 Hortplätze.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.08.2012 (Beschlussvorlage 1175/2012) der Zuschussgewährung der laufenden Kosten für 37 Plätze (ohne Berücksichtigung der Hortplätze) für den Zeitraum 01.08.2012 bis 31.07.2013 zugestimmt.

Mit Betriebserlaubnis vom 13.09.2013 wurde diese Belegung vom Land unbefristet genehmigt. Die Elterninitiative hat es versäumt, ab 01.08.2013 die weitere Bezuschussung für diese drei zusätzlichen Plätze (1 Krippenplatz, 2 Kindergartenplätze) zu beantragen. Dieses Versäumnis ist sicher auch im Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes der Elterninitiative begründet.
Die Plätze waren in der Zeit vom 01.08.2013 bis heute tatsächlich belegt.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Stadtteil Mainz-Neustadt wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Erweiterung der Elterninitiative Kinderwiese e. V. um drei Kinderbetreuungsplätze rückwirkend zum 01.8.2013 wird zugestimmt. Die neuen Plätze werden nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bezuschusst.

Zu 3.:

Der rückwirkenden Erweiterung/Bezuschussung wird nicht zugestimmt. Der Elterninitiative fehlen Mittel zur Deckung der laufenden Kosten. Künftig kann dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Stadtteil Mainz-Neustadt nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Kosten für Betriebskostenzuschüsse und Beitragsausfälle vom 01.08. bis 31.12.2013:

$$240,00 \text{ €} \times 3 \text{ Plätze} \times 5 \text{ Monate} = 3.600,00 \text{ €}$$

$$153,00 \text{ €} \times 2 \text{ Plätze} \times 5 \text{ Monate} = \underline{1.530,00 \text{ €}}$$

$$5.130,00 \text{ €}$$

Die Mittel stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Ab 2014 entstehen jährliche Kosten wie folgt:

$$240,00 \text{ €} \times 3 \text{ Plätze} \times 12 \text{ Monate} = 8.640,00 \text{ €}$$

$$153,00 \text{ €} \times 2 \text{ Plätze} \times 12 \text{ Monate} = \underline{3.672,00 \text{ €}}$$

$$12.312,00 \text{ €}$$

Die Mittel für 2014 stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel sind ab 2015 für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.

